

15. März 2020

## **Kurrende an alle Bildungsdirektionen und alle direkt dem BMBWF nachgeordneten Dienststellen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der aktuellen Krisensituation gilt für alle Verwaltungsbediensteten ab Montag, 16. 3. 2020 folgende Regelung bis auf Weiteres:

Grundsätzlich sind alle Verwaltungsbediensteten angehalten bis auf Weiteres von zu Hause ihren Dienst zu verrichten (vorübergehende Telearbeit und/oder telefonische Erreichbarkeit)

Alle Verwaltungsbediensteten müssen die telefonische Erreichbarkeit (während der „Normaldienstzeit“) sicherstellen sowie ihre Emails regelmäßig abrufen. Alle jene, die die Möglichkeit von Homeoffice haben, müssen diese nutzen.

### **Schlüsselpersonal:**

An der Dienststelle haben nur jene Verwaltungsbediensteten, die zum unverzichtbaren Schlüsselpersonal zählen, anwesend zu sein.

Der Personenkreis des unverzichtbaren Schlüsselpersonals ist nach den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen durch die Dienststellen-/Dienstbehördenleitung festzulegen.

Nur auf Anordnung des Dienstvorgesetzten/der Dienstvorgesetzten (nur in unbedingt notwendigen Fällen) muss der Dienst am Arbeitsplatz verrichtet werden.

Sollten die Notwendigkeit gegeben sein, dass zusätzliche Telearbeitsplätze für Schlüsselpersonen eingerichtet werden, ist dies möglich, die Entscheidung darüber liegt bei der Dienststellenleitung/Behördenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung**

Minoritenplatz 5, 1010 Wien, Österreich  
[www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)